

Technischer Beratungsdienst im Integrationsamt
Hamburg

Herzlich Willkommen!



Hamburg Integrationsamt

Die Aufgaben der Integrationsämter sind festgelegt im Sozialgesetzbuch IX, Teil 2 Schwerbehindertenrecht.

Die Integrationsämter sind zuständig für

- **die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen,**
- **den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen,**
- **die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe,**
- **Seminare und Öffentlichkeitsarbeit für das betriebliche Integrationsteam.**

Der Technische Beratungsdienst ist eine Fachabteilung des Integrationsdienstes.

Meine Kollegin Frau Heess und ich beraten

- die Arbeitgeber,
- die schwerbehinderten Menschen
- und das betriebliche Integrationsteam
- sowie andere mit der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben befasste Personen in
 - technisch-organisatorischen
 - und ergonomischen Fragen der Beschäftigung
 - sowie bei der Herstellung von Barrierefreiheit (z.B. bei Neubauten)

Wir unterstützten sie auch durch die Erarbeitung von konkreten Lösungsvorschlägen.

Blinde Menschen

Sehbehinderter Mitarbeiter im Büro mit guten Vorkenntnissen im Umgang mit dem Smartphone

Akten am Regal lesen, Text vom Monitor lesen, Sitzungsunterlagen lesen.

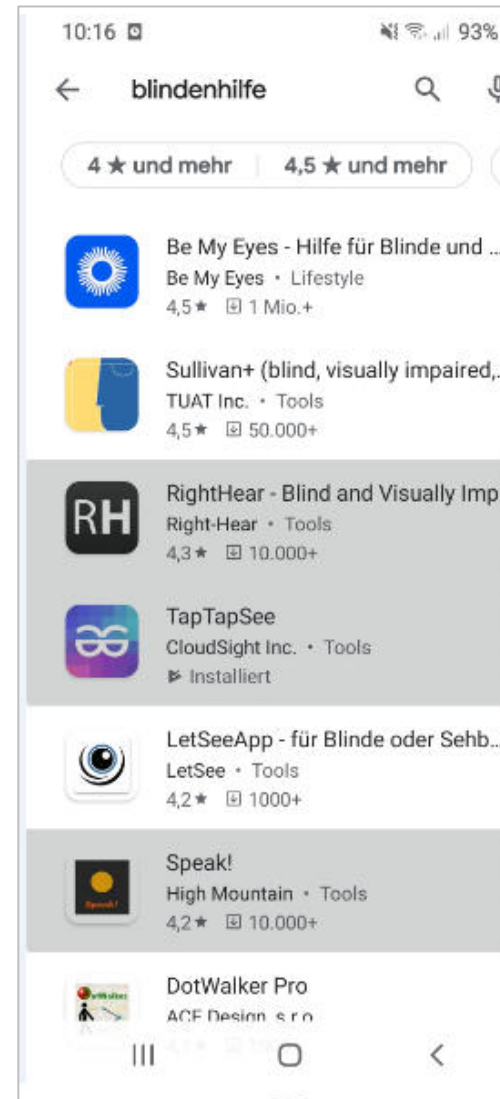
Die sprechende Kamera



Beispiel I



App Store



Beispiel I



Hilfsmittel für Blinde Handy



Sehbehinderung Smartphone



Barrierefreiheit [FAQ](#) 



▼ Portale ▼ Themen Über uns ▼ Presse & Service Kontakt



Angebote

Themen

Der BSVH

Aktuelles

Termine

Presse

50 Hilfsmittel

Smartphones und Tablet-PCs

Smartphone wie Tablet-PC sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Insbesondere Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit gehören inzwischen zu den größten Fans. Gerade ihre Anwendungsvielfalt macht sie für diese Gruppe so interessant.

Das Smartphone

Mit einem Smartphone kann man viel mehr als nur telefonieren und SMS schreiben – mitgelieferte oder später heruntergeladene Programme, die Apps, bieten eine Reihe von Funktionen, für die früher spezielle Geräte notwendig waren. Dazu zählen in der Regel Adressbuch und Terminplaner, eine Foto- bzw. Videokamera, E-Mail, Apps wie Facebook, Twitter, LinkedIn, Webbrowser für den Internet-Zugang, E-Book-Reader Apps und Video-Player. ▶



51

Eine Reihe von speziellen Apps sind für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit besonders nützlich, z. B. Navigationssysteme für die Fußgängernavigation und Apps für die Texterkennung.

Spezielle Bedienungshilfen zur Optimierung des Displays oder die Möglichkeit zur Textvergrößerung machen das Smartphone attraktiv. Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung oder Blindheit nutzen in der Regel Sprachsteuerung und Sprachausgabe als Bedienungshilfen. Für alle bedeuten diese Geräte einen enormen Gewinn an Lebensqualität und Eigenständigkeit.

Der Tablet-PC

Tablet-PCs sind kleine Computer mit berührungsempfindlicher Bildschirmoberfläche. Sie können grundsätzlich ohne zusätzliche Tastatur oder Maus bedient werden. Sie werden genutzt zum Lesen von E-Books, Ansehen von Filmen oder Web-Anwendungen. ■



Beispiel II

Rollstuhlfahrer mit eingeschränkter Handfunktion in einem Bürobereich

Der Rollstuhlfahrer war jetzt in der Lage die Fenster und die Tür selbst zu öffnen. Kollegen mussten nicht mehr helfen.



Tablett mit Tasten
oder Spracheingabe



Geeignet für

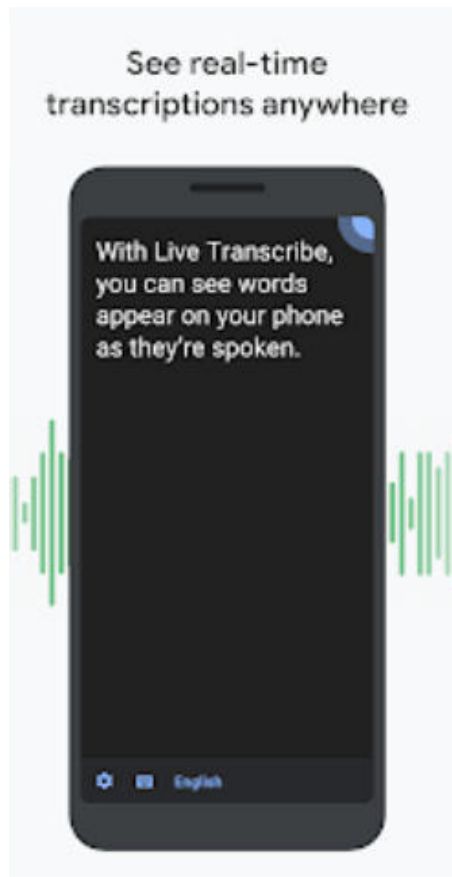
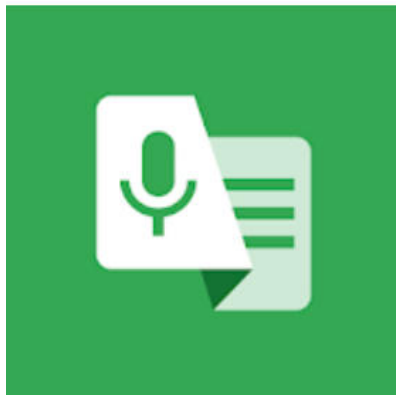
- Körperbehinderte Menschen
- Blinde Menschen
- z.B. Kleinwüchsige Menschen

Beispiel III

Gehörloser Lagermitarbeiter, Einzelarbeitsplatz, Warenausgabe an Mitarbeiter

Wurde sofort umgesetzt. Die Kollegen freuten sich über diese einfachen Hilfsmittel.

Übersetzung von Sprache
in Text



Geeignet für

- Gehörlose/
Schwerhörige Menschen
mit Lesefähigkeit

Eine Förderung eines Tablets durch das Integrationsamt ist möglich,
z.B. wenn

- es für einen Dolmetscherdienst,
- bei Erklärung von Arbeitsabläufen (z.B. bei geistiger Behinderung),
- für die Umfeldsteuerung (z.B. Körperbehinderung),
- als Steuergerät für Maschinen,
- als Vergrößerungshilfe,
- als Vorlesehilfe,
- als Eingabehilfe für einen PCs

genutzt wird.

Der Arbeitgeber kriegt nicht den vollen Betrag erstattet. Sein Kostenbeitrag beträgt mindestens 1000€.

Es handelt sich hier um eine arbeitserleichternde Maßnahme.

Im Internet

<https://www.hamburg.de/integrationsamt/kontakt/>

Zentrale Kontaktdaten

Adresse: Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg

Telefon Geschäftszimmer (Herr Hagemann): **(040) 428 63 - 3953**

Telefonzentrale der Behörde: (040) 428 63-0

E-Mail: integrationsamt@soziales.hamburg.de

Fax: (040) 4279-63142